

FREIER MITARBEITERVERTRAG

Zwischen

..... (Name, Anschrift)

– im folgenden Auftraggeber/-in genannt –

und

..... (Name, Anschrift)

– im folgenden Auftragnehmer/-in genannt –

wird Folgendes vereinbart:

1. Vertragsgegenstand und Durchführung

- (1) Frau/Herr wird ab dem als
(Bezeichnung möglichst spezifisch, um eine klare Abgrenzung zu klassischen Arbeitnehmerberufen hervorzuheben) für den Auftraggeber/die Auftraggeberin tätig.
- (2) Für die Tätigkeit wird ein Rahmen von monatlich/wöchentlich/insgesamt mindestens/höchstens Stunden vereinbart.
- (3) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist im Rahmen des vereinbarten Zeitvolumens und der betrieblichen Gegebenheiten frei in der Wahl von Ort und Zeit seiner/ihrer Tätigkeit. Er/Sie wird diese mit eigenen Arbeits-/Betriebsmitteln (*Laptop oder Werkzeug etc.*) erbringen.
- (4) Bei der Durchführung seiner/ihrer Tätigkeit ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin keinen Weisungen des Auftraggebers/der Auftraggeberin unterworfen.
- (5) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist berechtigt, sich zur Erbringung seiner/ihrer Tätigkeit auch anderer geeigneter Personen zu bedienen. (*kann ggf. gestrichen werden*)

MAYR Kanzlei für Arbeitsrecht stellt dieses Muster als Orientierungshilfe zur Verfügung. Bei seiner Anwendung sind gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Für den individuellen Fall sollte grundsätzlich fachkundiger Rat bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht eingeholt werden.

Kanzlei für
Arbeitsrecht

MAYR

Columbiadamm 29, 10965 Berlin
Tel: +49 30 69 80 90 70
www.mayr-arbeitsrecht.de

(6) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin hat das Recht, einzelne Aufträge des Auftraggebers/der Auftraggeberin ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Umgekehrt hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin keinen Anspruch auf ein bestimmtes Mindestvolumen von Aufträgen.

2. Vertragsbeginn, Dauer und Beendigung

(1) Die Tätigkeit beginnt am und ist auf unbestimmte Zeit angelegt / endet am

(2) Das Vertragsverhältnis kann außerdem von beiden Seiten mit den gesetzlichen Fristen nach § 621 BGB gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

(3) Sollte die DRV-Bund die Sozialversicherungspflicht dieses Vertragsverhältnisses feststellen, endet dieses auch ohne Kündigung mit Rechtskraft der Entscheidung / mit Bekanntgabe des Bescheides.

3. Vergütung

(1) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin erhält ein Honorar von Euro zzgl./inkl. Mehrwertsteuer für jede in Absprache mit des Auftraggebers/der Auftraggeberin geleistete Stunde.
(Alternative: Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin erhält ein Pauschalhonorar von Euro zzgl./inkl. Mehrwertsteuer für die gesamte Vertragsdauer.)
Hiermit sind alle Auslagen und Nebenkosten abgegolten.

(2) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird über die erbrachten Leistungen eine prüffähige Rechnung stellen. Zahlungen für erbrachte Leistungen werden monatlich nachträglich und nur nach Vorlage einer Rechnung geleistet.

(3) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist für die Versteuerung und Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge selbst verantwortlich.

4. Verhinderung

(1) Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Arbeitsverhinderung besteht kein Honoraranspruch.

(2) Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin wird seine/ihre Abwesenheit wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen dem Auftraggeber/der Auftraggeberin unverzüglich mitteilen.

5. Sonstige Tätigkeiten

(1) Dem Auftragnehmer/Der Auftragnehmerin steht es frei, für andere Auftraggeber tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Auftraggebers/der Auftraggeberin bedarf es hierfür nicht.

6. Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte

(1) Alle Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte, die aufgrund der Tätigkeit des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin entstehen, werden auf den Auftraggeber/die Auftraggeberin übertragen, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

(2) Die Übertragung dieser Rechte ist durch die vereinbarte Vergütung abgegolten.

7. Verschwiegenheitsklausel

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, über ihm/ihr bekannt gewordene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers/der Auftraggeberin auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren.

8. Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformvereinbarung.

(2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung einer dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

(Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber/-in)

(Ort, Datum Unterschrift Auftragnehmer/-in)

MAYR Kanzlei für Arbeitsrecht stellt dieses Muster als Orientierungshilfe zur Verfügung. Bei seiner Anwendung sind gegebenenfalls Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Für den individuellen Fall sollte grundsätzlich fachkundiger Rat bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht eingeholt werden.

Kanzlei für Arbeitsrecht **MAYR**
Columbiadamm 29, 10965 Berlin
Tel: +49 30.69 80 90 70
www.mayr-arbeitsrecht.de